



AMTSBLATT der Gemeinde **ROSSAU**

Ausgabe 5/2024 | 2. Mai 2024

mit den Ortsteilen

Greifendorf, Hermsdorf, Moosheim,
Niederrossau, Oberrossau, Schönborn-
Dreiwerden, Seifersbach, Weinsdorf
mit Liebenhain

Kinder- & Dorffest in Rossau

**25.
Mai
2024**

**Stock-
brot**

**Sport-
& Spaß-
spiele**

**Hüpf-
burg**

**Freizeit-
Franz**

Alpakas

**Kinder-
disco**

**Lager-
feuer**

**VERANSTALTER:
SPORTVEREIN ROSSAU 1953 e.V.**

**Samstag ab 15 Uhr
auf der Wiese am Neubau**

**Für das leibliche Wohl
ist bestens gesorgt.**

Öffnungszeiten, Rufnummern und E-Mail-Adressen

Anschrift und Rufnummer der Gemeindeverwaltung

Hauptstraße 99, 09661 Rossau
 Telefon: 03727 984150
 Fax: 03727 984159
 www.gemeinde-rossau.de

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Rossau und des Einwohnermeldeamtes

Montag	09:00 bis 11:30 Uhr 13:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag	09:00 bis 11:30 Uhr 13:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 11:30 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 11:30 Uhr 13:00 bis 17:30 Uhr
Freitag	geschlossen

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag	09:00 bis 11:30 Uhr 13:00 bis 17:30 Uhr
----------	--

E-Mail-Adressen:

- **Bürgermeister** **Herr Gottwald**
buergemeister@gemeinde-rossau.de
- **Sekretariat** **Frau Thiemer**
 Frau Schulze
post@gemeinde-rossau.de
- **Kämmerei** **Frau Grünberg**
kaemmerin@gemeinde-rossau.de
- **Kasse** **Frau Müller**
kasse@gemeinde-rossau.de
- **Steueramt** **Frau Haase**
steuern@gemeinde-rossau.de
- **Einwohnermeldeamt** **Frau Hoyer**
meldestelle@gemeinde-rossau.de
- **Bauamt** **Herr Reinke**
bauamt@gemeinde-rossau.de
- **Bauamt/**
Liegenschaft **Frau Schulze**
liegenschaft@gemeinde-rossau.de
- **Wohnungswesen** **Frau Frisch**
hauptamt2@gemeinde-rossau.de
- **Gewerbe/**
Ordnungsamt **Herr Singer**
ordnungsamt@gemeinde-rossau.de
- **Öffentlichkeitsarbeit** **Frau Rennert**
amtsblatt@gemeinde-rossau.de

Redaktionsschluss für die Ausgabe
Juni 2024

ist Freitag, der 24.05.2024

Erscheinungstermin:

ist Mittwoch, der 05.06.2024

Glückwünsche unseren Jubilaren

*Wir gratulieren allen Jubilaren recht herzlich
und wünschen allen Jubilaren, auch denen, die aus persönlichen
Gründen nicht genannt sein wollen, alles erdenklich Gute.*



■ in Niederrossau:

Frau Doris Hartling	am 08.05.	zum 70. Geburtstag
Frau Karin Lumplesch	am 02.06.	zum 80. Geburtstag

■ in Oberrossau:

Frau Regina Ludwig	am 04.05.	zum 70. Geburtstag
Frau Heidrun Strzelczyk	am 19.05.	zum 70. Geburtstag

■ in Seifersbach:

Herr Frank Ulbrich	am 19.05.	zum 70. Geburtstag
--------------------	-----------	--------------------

■ in Greifendorf:

Frau Sigrid Berndt	am 18.05.	zum 85. Geburtstag
--------------------	-----------	--------------------

■ in Schönborn-Dreiwerden:

Herr Walter Kuhnke	am 04.05.	zum 85. Geburtstag
Frau Dorothea Kluge	am 12.05.	zum 80. Geburtstag
Frau Gertrud Langner	am 12.05.	zum 70. Geburtstag
Herr Wolfgang Lange	am 17.05.	zum 70. Geburtstag
Herr Joachim Snop	am 28.05.	zum 70. Geburtstag
Herr Wilfried Gotter	am 04.06.	zum 70. Geburtstag

■ in Hermsdorf:

Frau Anette Hauptvogel	am 23.05.	zum 75. Geburtstag
------------------------	-----------	--------------------

■ in Weinsdorf:

Frau Ortrun Hofmann	am 05.05.	zum 70. Geburtstag
Frau Christa Winkler	am 24.05.	zum 80. Geburtstag

- Das **Fest „Goldene Hochzeit“** feiern
am **04.05.2024 Annelies und Roland Barthel**
aus dem OT Moosheim.

- Das **Fest „Eiserne Hochzeit“** feiern
am **16.05.2024 Christa und Günter Engel**
aus dem OT Schönborn-Dreiwerden.

Am **26.03.2024** feierten

Käte und Peter Eidner

aus dem Ortsteil Niederrossau

ihre **Eiserne Hochzeit**.



Impressum:

Herausgeber: Bürgermeister, Dietmar Gottwald für den amtlichen Teil

Gesamtherstellung: (Redaktion, Anzeigeneinkauf, Satz und Druck) Riedel GmbH & Co. KG –
Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Str. 1,
09244 Lichtenau OT Ottendorf, Tel. 037208 876-0, info@riedel-verlag.de, Geschäftsführer: Hannes Riedel
Für den Inhalt haften die jeweiligen Autoren. Es gilt die Preisliste 2024.

Erscheinungsweise: monatlich, Verbreitung: 1800 Exemplare; Haushaltzahl: 1760

Die Verteilung erfolgt kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte.

Der Bürgermeister informiert | Amtliche Mitteilungen

■ Einladung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die 53. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rossau findet im **Monat Mai 2024** am **Montag, 13. Mai 2024, 19:00 Uhr**, in Schönborn-Dreiwerden im Gasthof „Zur Ecke“ statt.

Die detaillierte Tagesordnung entnehmen Sie bitte an den ortsüblichen Bekanntmachungstafeln. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Dietmar Gottwald, Bürgermeister

Änderungen vorbehalten!

Die Tagesordnungen zu den Sitzungen des Gemeinderates werden nach der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Rossau an den Verkündungstafeln der Gemeinde in den jeweiligen Ortsteilen ausgehängt.

Zusätzlich ist die aktuelle Tagesordnung jeweils 10 Tage vor dem Sitzungstermin auf der Internetseite www.gemeinde-rossau.de unter dem Punkt Öffentliches → Gemeindeverwaltung → Gemeinderat → Tagesordnung veröffentlicht.

■ Anlieferung von Baum-, Strauch- und Hecken-schnitt Holzannahme

Annahmestelle:

Festwiese Rossau – neben Bauhofgelände

Die Annahme erfolgt jeweils am 1. Samstag im Monat.

- **Annahme Mai 2024:**
Samstag, den 04. Mai 2024,
10:00 bis 14:00 Uhr
- **Annahme Juni 2024:**
Samstag, den 01. Juni 2024,
10:00 bis 14:00 Uhr

Nicht angenommen werden:

Wurzelstöcke, Rasenschnitt, Laub- und Gartenabfälle.

Für Rückfragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung gern unter: 03727 984150 zur Verfügung.

■ Öffentliche Bekanntmachung Gemeindeverwaltung Rossau Verkauf landeseigener Kleinwaldflächen

Der Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Chemnitz, veräußert auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung die im Gemeindeterritorium gelegene(n) Kleinwaldfläche(n):

Stadt/Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche (ha)
Rossau	Greifendorf		619	0,2527
Rossau	Greifendorf		620	0,6639
Rossau	Greifendorf		621	0,3232
Rossau	Greifendorf		622	0,3425

Die Verkaufsexposes mit weiterführenden Angaben zu den Objekten können bis zum 24.05.2024 beim Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk

Chemnitz, Am Landratsamt 3, Haus 5, 09648 Mittweida, gegen einen Unkostenbeitrag von 5 Euro je Objekt bzw. per E-Mail (dann kostenfrei) angefordert werden. Ebenso können Sie sich die Unterlagen im Internet unter www.sachsenforst.de unter der Rubrik Angebote/Leistungen/Ausschreibungen herunterladen.

Ansprechpartner im Forstbezirk ist Herr Graf

(Tel.: 03727 956 623)

E-Mail: andreas.graf@smekul.sachsen.de

Staatsbetrieb Sachsenforst
Forstbezirk Chemnitz

■ Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

in Ihren Briefkästen sollten Sie als wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger im Monat Mai 2024 Ihre Wahlbenachrichtigung vorfinden. Damit haben Sie die Möglichkeit, Ihre Stimmenabgaben per Briefwahl zu nutzen sowie Ihr Wahlrecht am **09.06.2024** an den Wahlen zum 10. Europäischen Parlament, zum Gemeinderat der Gemeinde Rossau und zum Kreistag des Landkreises Mittelsachsen wahrzunehmen.

Wir freuen uns, dass sich auch in diesem Jahr viele Kandidatinnen und Kandidaten für den Gemeinderat aufgestellt haben. Es zeigt doch das große Interesse an der weiteren Mitgestaltung unserer Gemeinde. Heute schon möchten wir uns vorab bei allen Helfern in den Wahlvorständen recht herzlich bedanken.

Ihre Gemeindeverwaltung Rossau

Einwohnermeldeamt

■ Wichtige Information des Einwohnermeldeamtes!

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass für die Bearbeitung Ihrer Anliegen im Einwohnermeldeamt (Beantragung von Dokumenten, Abholung von Dokumenten, An-, Ab- und Ummeldungen, Beantragung eines Führungszeugnisses und Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, Erstellung von Meldebescheinigungen usw.) weiterhin **immer eine vorherige telefonische Terminvereinbarung erforderlich ist**, um Wartezeiten zu vermeiden.

Wir sind für Sie erreichbar unter: 03727 984156 oder 03727 984150.

Ihr Einwohnermeldeamt

Der Bürgermeister informiert | Amtliche Mitteilungen

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der

Name der Gemeinde/Stadt

Gemeinde Rossau

wird in der Zeit vom 20. bis 24. Mai 2024 – während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen (außer Feiertag) –

Montag	von	09:00	bis	11:30	und von	13:00	bis	15:30	Uhr
Dienstag	von	09:00	bis	11:30	und von	13:00	bis	17:30	Uhr
Mittwoch	von	09:00	bis	11:30	und von	-	bis	-	Uhr
Donnerstag	von	09:00	bis	11:30	und von	13:00	bis	17:30	Uhr
Freitag	von	-	bis	-	und von	-	bis	-	Uhr

in

Ort der Einsichtnahme (Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.)

Gemeindeverwaltung Rossau, Niederrossau, Einwohnermeldeamt, Hauptstraße 99, 09661 Rossau

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie bzw. er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

 Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einer oder einem Bediensteten der Gemeinde/Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,

Uhrzeit

spätestens am 24. Mai 2024 bis

11:30

Uhr, bei der

Gemeinde/Stadt, Dienststelle, Gebäude und Zimmer

Gemeindeverwaltung Rossau, Niederrossau, Einwohnermeldeamt, Hauptstraße 99, 09661 Rossau

Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich

Postadresse angeben

Gemeindeverwaltung Rossau, Niederrossau, Sekretariat, Hauptstraße 99, 09661 Rossau

Der Bürgermeister informiert | Amtliche Mitteilungen

oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, haben Antragstellerinnen und Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume

liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer

Gemeindeverwaltung Rossau, Niederrossau, Einwohnermeldeamt, Hauptstraße 99, 09661 Rossau

zur Einsichtnahme aus.

wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

kann

eingesehen werden.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, dass sie oder er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahl finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein

- für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum

des Kreises/der Kreisfreien Stadt

Name

Landkreis Mittelsachsen

oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.

- für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das sie oder er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für sie bzw. ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhalten auf Antrag

5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

- wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt haben,
- wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhalten auf Antrag

6.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

6.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

Der Bürgermeister informiert | Amtliche Mitteilungen

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 24. Mai 2024 zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (24. Mai 2024) entstanden ist oder
- c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

7. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 7. Juni 2024, 18.00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt

Dienststelle, Gebäude und Zimmer
Gemeindeverwaltung Rossau, Niederrossau, Einwohnermeldeamt, Hauptstraße 99, 09661 Rossau

mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich

Postadresse angeben
Gemeindeverwaltung Rossau, Niederrossau, Sekretariat, Hauptstraße 99, 09661 Rossau

oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen, sie oder er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlberechtigte erhalten für die Kommunalwahlen

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die die bzw. der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat/Stadtrat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat bzw. zum Stadtbezirksbeirat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),

- einen amtlichen

Farbe
gelben
Farbe

 Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen

Farbe
orangen

 Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt die oder der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann sie oder er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für andere ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies

Der Bürgermeister informiert | Amtliche Mitteilungen

hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin bzw. der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die **Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

9. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen weißen Stimmzettelumschlag und für die Gemeinderats-/Stadtratswahlen und gegebenenfalls die Ortschaftsrats-/Stadtbezirksbeiratswahl und die Kreistags-

wahl in den

Farbe
gelben

Stimmzettelumschlag und verschließt diese,

- unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: roter Wahlbriefumschlag,

Kommunalwahlen:

Farbe
orangen

Wahlbriefumschlag) und

- sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bedient sich die Wählerin bzw. der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin bzw. des Wählers gekennzeichnet hat.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der rote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert;

der

Farbe
orangen

 Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von

Postunternehmen, das den Wahlbrief der Kommunalwahlen unentgeltlich befördert

Deutsche Post

als Standardbrief ohne besondere Versandungsform unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

10.1

- Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14

Der Bürgermeister informiert | Amtliche Mitteilungen

bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und der/dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung der/des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- 10.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine/n Bevollmächtigte/n ist ohne die Angaben nicht möglich.
- 10.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Postanschrift

Gemeindeverwaltung Rossau, Bürgermeister Dietmar Gottwald, Hauptstraße 99, 09661 Rossau

- 10.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger/in der personenbezogenen Daten für die Europawahl die Kreiswahlleiterin/der Kreiswahlleiter

Postanschrift

Landratsamt Mittelsachsen, Herrn Peter Schubert, Zimmer 233/234, Frauensteiner Str. 43,
09599 Freiberg

für die Kommunalwahlen das Landratsamt/die Landesdirektion Sachsen

Standort und Postanschrift

Landratsamt Mittelsachsen, Rechtsaufsicht, Frauensteiner Str. 43, 09599 Freiberg

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

- 10.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung
- die Bundeswahlleiterin mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
 - die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
 - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 10.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Der Bürgermeister informiert | Amtliche Mitteilungen

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 3 und 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).

- 10.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Ort, Datum

Rossau 23.04.2024

Unterschrift

André Singer, stellv. GWA

Gemeinde/Stadt

Gemeindeverwaltung Rossau
Hauptstraße 99

09661 Rossau

Anlage 26 (zu § 27 Absatz 1 und 2 SächsKomWO)

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Wahlbekanntmachung

1. Am 9. Juni 2024 finden in der

Name der Gemeinde/Stadt

Rossau

Gemeinde

gleichzeitig

die Europawahl

die Wahl des Gemeinderats/des Stadtrats und

die Kreistagswahl

statt.

Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde/Stadt bildet **einen** Wahlbezirk, Wahlraum

Anschrift des Wahlraumes

 Die Gemeinde/Stadt ist in **folgende**

Anzahl

7

Wahlbezirke eingeteilt:

Der Bürgermeister informiert | Amtliche Mitteilungen

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	barrierefrei
02 161 601	Schönborn-Dreiwerden	Vereinshaus Dreiwerden	ja
03 161 602	Seifersbach	Rathaus Seifersbach	ja
04 161 603	Hermisdorf	Feuerwehrvereinshaus Hermisdorf	nein
05 161 604	Niederrossau und Weinsdorf mit Liebenhain	Feuerwehrgerätehaus Niederrossau	nein
06 161 605	Moosheim	Feuerwehrgerätehaus Moosheim	nein
07 161 606	Oberrossau	Gasthof Oberrossau	nein
08 161 607	Greifendorf	Vereinshaus Greifendorf	ja

Die Gemeinde/Stadt ist in allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die Wahlberechtigten im Zeitraum vom 28. April 2024 bis zum **19. Mai 2024** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte wählen kann.

Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer

Gemeindeverwaltung Rossau, Niederrossau, Einwohnermeldeamt, Hauptstraße 99, 09661 Rossau

zur Einsichtnahme aus.

Folgende Wahlräume sind barrierefrei erreichbar:

Wahlbezirk	Wahlkreis	Adresse
02 161 601	Rossau	Vereinshaus Dreiwerden Schönborn-Dreiwerden, Am Sportplatz 2, 09661 Rossau
03 161 602	Rossau	Rathaus Seifersbach Seifersbach, Schönborner Str. 1, 09661 Rossau
08 161 607	Rossau	Vereinshaus Greifendorf Greifendorf, Döbelner Str. 12, 09661 Rossau

Der/Die Briefwahlvorstand/-stände tritt/treten zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

Datum, Uhrzeit

09.06.2024 um
16:30 Uhr

Ort

Uhr im/in zusammen.

Der Bürgermeister informiert | Amtliche Mitteilungen

3 Ausübung des Wahlrechts

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte kann – außer sie/er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung sowie einen amtlichen Personalausweis – bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern den gültigen Identitätsausweis – oder einen Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die sie oder er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

Jede/jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung sind, ihre Stimme alleine abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Wahlhandlung sowie anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede/r hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wählerinnen und Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Befragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

4 Stimmzettel, Stimmzahl, Stimmabgabe

4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Der Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament (**Farbe weiß/weißlich**) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Die Wählerin bzw. der Wähler gibt **ihre/seine Stimme in der Weise ab**, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

4.2 Kommunalwahlen (Gemeinderatswahl/Stadtratswahl/Ortschaftsratswahlen/Stadtbezirksbeiratswahlen/Kreistagswahlen)

Die Stimmzettel sind von folgender Farbe

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Farbe
Gemeinderatswahl	Rossau	gelb
Kreistagswahl	Wahlkreis 6	hellrosa

Der Bürgermeister informiert | Amtliche Mitteilungen

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat bei der **Wahl zum Gemeinderat/Stadtrat/Kreistag** und zum **Ortschaftsrat/Stadtbezirksbeirat jeweils drei Stimmen**.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- a) die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Absatz 5 und 6 SächsKomWO bestimmten Reihenfolge,
- b) die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand in der zugelassenen Reihenfolge. Bei der Kreistagswahl sind ferner die Postleitzahl und der Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift angegeben.

Sofern in einem Wahlkreis/Wahlgebiet nur **ein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel den für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschlag unter Angabe seiner Bezeichnung, die Familiennamen, Vornamen und Beruf oder Stand seiner Bewerber/innen in der zugelassenen Reihenfolge sowie drei freie Zeilen.

Sofern in einem Wahlkreis/Wahlgebiet **kein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel drei freie Zeilen.

Die Wahlen werden in folgender Form durchgeführt

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Verhältnswahl/Mehrheitswahl
Gemeinderatswahl	Rossau	Verhältnswahl
Kreistagswahl	Wahlkreis 6	Verhältnswahl

Bei **Verhältnswahl**:

Es können nur Bewerberinnen/Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

- Die/Der Wahlberechtigte kann ihre/seine Stimmen Bewerberinnen/Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Panaschieren) oder einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).
- Die Stimmen werden abgegeben, indem die/der Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel die Bewerberin/den Bewerber bzw. die Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Bei **Mehrheitswahl**:

Es können die Bewerberinnen/Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und andere Personen gewählt werden. Die/Der Wahlberechtigte kann jeder Bewerberin/jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur **eine** Stimme geben. Die/Der Wahlberechtigte gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem Stimmzettel

- a) eine Bewerberin/einen Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise,
- b) andere Personen durch eindeutige Benennung mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift auf den freien Zeilen,

als gewählt kennzeichnet.

5 Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl

Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

5.1 Wählerinnen/Wähler, die einen Wahlschein **für die Europawahl** besitzen, können an der Wahl in dem Kreis oder der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt
oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,

Der Bürgermeister informiert | Amtliche Mitteilungen

- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl und
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

5.2 Für die Kommunalwahlen wird ein gemeinsamer Wahlschein ausgestellt. Der Wahlschein für die

Kommunalwahlen ist von

Farbe
weißer

 Farbe.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebiets/Wahlkreises oder
- durch Briefwahl

teilnehmen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen, kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein
- die seiner Wahlberechtigung entsprechenden amtlichen Stimmzettel

- einen amtlichen

Farbe
gelben

 Stimmzettelumschlag

- einen amtlichen

Farbe
orangen

 Wahlbriefumschlag, auf dem die Adresse aufgedruckt ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

5.3 Die Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersendet werden, dass sie dort jeweils spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

Datum 23.04.2024

(Dienstsiegel)



Unterschrift [Signature]
André Singer, stellv. GWA

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl am Sonntag, dem 9. Juni 2024

für das Wahlgebiet/den Wahlkreis Rossau

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
	Freie Wähler Rossau e.V.			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Ge- burts- jahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Eismann, Michael	Betriebsleiter	1971	09661 Rossau, OT Schönborn-Dreiwerden
2	Ehm, Sören	Bankkaufmann	1974	09661 Rossau, OT Seifersbach
3	Böhme, Kai	Straßenkontrolleur	1985	09661 Rossau, OT Moosheim
4	Ritter, Stefan	Umschulung Verwaltung	1996	09661 Rossau, OT Oberrossau
5	Fritzsche, Marcel	Metallbaumeister	1983	09661 Rossau, OT Oberrossau
6	Nutz, Marcel	Betriebswirt	1982	09661 Rossau, OT Niederrossau
7	Müller, Benjamin	Landwirt	2002	09661 Rossau, OT Hermsdorf
8	Schumann, Pierre	Beamter	1986	09661 Rossau, OT Schönborn-Dreiwerden
9	Kuhn, Christian	Malermeister	1991	09661 Rossau, OT Seifersbach

Der Bürgermeister informiert | Amtliche Mitteilungen

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Ge- burts- jahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Hammer, Jörg	Geschäftsführer	1964	09661 Rossau, OT Niederrossau
2	Lommatzsch, Jörg	Selbstständig	1970	09661 Rossau, OT Weinsdorf
3	Dipl.-Ing. Braune, Erwin	Rentner	1948	09661 Rossau, OT Weinsdorf

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
	Wir für Rossau			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Ge- burts- jahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Naumann, Rico	Kfz-Mechaniker	1973	09661 Rossau, OT Seifersbach
2	Sachse, Marko	Elektriker	1970	09661 Rossau, OT Seifersbach
3	Feldmann, Angelika	Finanzkauffrau	1962	09661 Rossau, OT Niederrossau

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Ge- burts- jahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Makitta, Ernst	Key Account Manager	1959	09661 Rossau, OT Seifersbach

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
	Bündnis 90 / Die Grünen (Grüne)			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Ge- burts- jahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Wittig, Sebastian	Ingenieur für Maschinenbau	1980	09661 Rossau, OT Hermsdorf
2	Wittig, Kristina	Umweltingenieurin	1984	09661 Rossau, OT Hermsdorf
3	Tranzschel, Hans-Erhard	Rentner	1956	09661 Rossau, OT Oberrossau

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
	Wählerverband Greifendorf/Rossau			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Ge- burts- jahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Grudda, Marcel	Industriemechaniker	1992	09661 Rossau, OT Greifendorf

Ort, Datum
Rossau 23.04.2024

Unterschrift

André Singer/ Stellv. GWA

¹⁾ Statt der vollständigen Wohnanschrift der Bewerberin/des Bewerbers wird nur der Wohnort und die Postleitzahl angegeben, es sei denn, die Bewerberin/der Bewerber bestimmt in der Erklärung nach § 16 Absatz 3 Nummer 1 SächsKomWO, dass die Bekanntmachung die vollständige Wohnanschrift enthalten soll.

Der Bürgermeister informiert | Amtliche Mitteilungen

■ Bekanntmachung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.02.2024 mit Beschluss Nr. 01/2024 die Haushaltssatzung der Gemeinde für das Jahr 2024 einschließlich der Anlagen beschlossen.

Diese wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Mittelsachsen 17.04.2024 Aktenzeichen 0.03-11150101-500/1/2024 Hel bestätigt. Die Haushaltssatzung einschließlich Anlagen liegt vom Montag, den 06.05.2024 bis einschließlich Donnerstag, den 16.05.2024 zu folgenden Zeiten im Gemeindeamt Rossau, Hauptstr. 99, 09661 Rossau, im Büro der Kämmerin, zur Einsichtnahme aus.

Montag:	9.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Dienstag:	9.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch:	9.00 – 11.30 Uhr
Donnerstag:	9.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Freitag:	geschlossen

■ Haushaltssatzung der Gemeindeverwaltung Rossau für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 19.02.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	6.396.059 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	6.761.657 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-365.598 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro
- Gesamtergebnis auf	-365.598 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	261.801 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-103.797 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.043.725 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.043.407 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	318 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	227.600 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	997.350 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-769.750 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-769.432 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	700.000 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	100.000 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	600.000 Euro

Der Bürgermeister informiert | Amtliche Mitteilungen

- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf -388.029 Euro festgesetzt.

§ 2
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 700.000 Euro festgesetzt

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt

§ 4
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 600.000 Euro festgesetzt

§ 5
Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 330 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 430 Prozent
für die Gewerbesteuer 375 Prozent

Gemeindeverwaltung Rossau, den 17.04.2024

Regina Ranft
Regina Ranft
Stellvertretende Bürgermeisterin



Mitteilungen aus den Einrichtungen

Grundschule Grünlichtenberg

Wandertag in die Stadtbibliothek nach Waldheim

Am Freitag, den 22.03.2024, ging es für die Schüler/innen der Klasse 2 mit dem Bus nach Waldheim in die Stadtbibliothek. Herr Diezel begrüßte uns ganz herzlich und leitete mit Spiel und Spannung durch den Vormittag. Gemeinsame Bilderschatzsuche, Kinderyoga und eine animierte Geschichte sorgten für viel Spaß und gute Laune und gaben einen Einblick in die Vielzahl an Büchern, Spielen und Filmen, welche ausgeliehen werden können. Das Interesse der Kinder war groß, sodass Herr Diezel viele Fragen beantworten musste: „Wie kann ich mir ein Buch ausleihen?“ „Ist das Ausleihen der Bücher kostenlos und wie bekomme ich einen Ausweis?“

Nach dem anschließenden Buchcasting, bei welchem das Buch „Zauberakademie Siebenstern“ gekürt wurde, folgte eine freie Bibliothekszeit, in der sich die Kinder intensiv mit den Büchern ihrer Wahl beschäftigen durften und leise



in die spannende Welt der Bücher eintauchen. Da die Kinder der Klasse 2 am diesjährigen Buchfrühling teilnehmen, konnten die Bücher auch ohne Ausweis ausgeliehen werden. Als Belohnung gibt es dabei für das gelesene Buch eine Urkunde und eine gemeinsame Abschlussfeier der Stadtbibliothek.

Im Anschluss an unseren Besuch ging es für uns auf den Spielplatz, auf dem gespielt und sogar fleißig weitergelesen wurde.

Es war ein sehr schöner und vor allem interessanter Vormittag.

Ein besonderer Dank gilt Herrn Diezel, welcher uns so herzlich in Empfang genommen und den Kindern einen erlebnisreichen Wandertag ermöglicht hat.

Klasse 2 mit Klassenlehrerin Tanja Bell und Hortnerin Heidi Lailach
Grünlichtenberg, 26.03.2024

Der Bürgermeister informiert | Amtliche Mitteilungen

Hort Seifersbach

■ Erlebnisse der Hortkinder in den Osterferien



In den Osterferien haben die Hortkinder aus Seifersbach wieder viel erlebt. Die neue Woche startete mit einem nachträglichen Osterfrühstück, bei dem wir Waffeln selbst gebacken haben. Anschließend konnten die Kinder sich in der Turnhalle bei einem 'Ball über die Leine' Turnier austoben.

Ein besonderes Highlight in den Osterferien war der Besuch der Vorschulkinder. An zwei Tagen besuchten uns die Kinder der Einrichtungen der Gemeinde: „Kita Spatzennest“ und „DRK-Kita Märchenland“. Hierbei durften die Hortkinder selbst aktiv werden und den Vorschülern die



Räumlichkeiten des Hortes vorstellen. Nach dem aufregenden Rundgang bekamen die Vorschüler die Möglichkeit, ein eigenes Lesezeichen herzustellen oder in den Horträumen zu spielen. Neugierig sind die Kinder auf Entdeckungsreise durch die Einrichtung gegangen. Wir freuen uns, euch im neuen Schuljahr bei uns begrüßen zu dürfen!

Gegen Ende der Ferienwoche nutzten wir das schöne Wetter und genossen das Freispiel in unserem Garten.

Viele Grüße aus dem Hort Seifersbach.

Einladung zum Hortfest, am 07.06.2024 von 17:00 bis 21:00 Uhr



Hiermit möchten wir Sie zum Hortfest am 07.06.2024 in den Hort einladen.

Wir wollen wieder miteinander feiern und unsere 4. Klasse und einige Kolleginnen verabschieden. Gleichzeitig freuen wir uns, wenn wir die Eltern, die Großeltern, die Lehrer, die Geschwister, ehemalige Kolleginnen, den Bürgermeister, die Gemeinderäte und auch ehemalige Hortkinder, die jetzt zum Teil schon junge Erwachsene sind, als unsere Gäste begrüßen dürfen.

Für Musik, Getränke und Verpflegung ist gesorgt und es gibt ein kleines Programm.

Es wird eine Modenschau, einige Fußballtricks und eine kleine Tanzeinlage zu sehen geben.

Wir freuen uns auf Sie und auf Euch

Michael Schott
Einrichtungsleitung

Anzeige(n)

Mitteilungen aus den Einrichtungen

KITA „Spatzennest“ Rossau

■ Rückblick – Osterfest im Spatzennest

Am Dienstag, den 26.03.24 und am Mittwoch, den 27.03.24 besuchte der Osterhase unseren Kindergarten. Mit verschiedenen Angeboten hatten sich die Kinder auf das Osterfest eingestimmt und waren gespannt ob der Osterhase etwas versteckt.

Die Krippen- und Kindergartenkinder trafen sich nach dem Frühstück zu einer Ostergeschichte und sangen Osterlieder. Danach ging es auf Körbchen-suche und alle hatten Glück.

Ein großes Dankeschön geht hiermit auch an den „Rasselgeflügelverein“ Arnsdorf und Umgebung, die uns auch in diesem Jahr wieder mit Eiern belie-ferte und hübsche Ausmalbilder mitgeschickt hat.

Es grüßen die Kinder und Erzieherinnen



Freizeit und Vereine

Feuerwehrverein Freiwillige Feuerwehr Rossau e.V.



Unser 23. Vereinsoffenes Skatturnier fand am 05.04.2024 im Gerätehaus Rossau statt. Dazu hatten sich 36 begeisterte Skatspieler eingefunden.



Den 1. Platz belegte Herr Peter Wolf aus dem Ortsteil Schönborn-Dreiwerden



Den 2. Platz erspielte sich Herr Thomas Fischer aus dem Ortsteil Seifersbach und auf den 3. Platz stand Volker Lange aus Höckendorf



Auf Platz 36 spielte sich Herr Roland Illig aus Sachsenburg. Auch er erhielt einen Pokal und als Trostpreis Skatkarten.

Alle Spieler hatten einen schönen Skatabend und wollen nächstes Jahr wiederkommen. Nochmals unser Dankeschön an die Firma Kraham, die uns die Pokale sponserte.

Heimatverein Weinsdorf e. V.

Der Heimatverein Weinsdorf e.V. lädt zum

Kinder- und Dorffest

auf das Festgelände an der Straße Am Eichberg nach Weinsdorf ein.

Freitag 31. Mai 2024

18.00 Uhr Beginn des **2. Preisskates** des Heimatvereins Weinsdorf e.V. (Einsatz 5 €, Anmeldeschluss 17.45 Uhr, Voranmeldung unter heimatverein-weinsdorf@freenet.de oder 0171 200 43 48)

Sonntag 2. Juni 2024

Musik, Spiel und Spaß sorgen für Unterhaltung.

- 10.00 Uhr beginnt das Fest mit einem zünftigen Fröhlschoppen
- Für musikalische Unterhaltung sorgt ab 10.30 Uhr die Lunzenauer Blasmusik
- Hüpfburg und Spiele für unsere Jüngsten mit dem Verein „Schwarze Tulpe“ e.V.
- Mittags erwartet die Gäste ein deftiges Essen aus der Gulaschkanone. Eine Kuchentafel mit selbstgebackenem Kuchen rundet das Angebot ab.
- Auftritt der Minifunken des Rossauer Karnevalsclubs
- Traditionelle Spiele, wie der „Steckel- Stech“ und der Nagelwettbewerb, laden zum Mitmachen ein.

Auf euer Kommen freut sich der Vorstand!

Der Heimatverein Weinsdorf e.V. lädt anlässlich des Kinder- und Dorffestes zum

2. Preisskat

auf das Festgelände an der Straße Am Eichberg nach Weinsdorf ein.

Freitag 31. Mai 2024

Spielbeginn: 18.00 Uhr

Anmeldeschluss: 17.45 Uhr

Voranmeldung unter: heimatverein-weinsdorf@freenet.de oder 0171 200 43 48

Der Einsatz beträgt 5 €, gespielt werden 2 Serien zu je 36/48 Spielen nach der internationalen Skatverordnung, Abreizegeld: 1.- 4. Spiel je 0,50 €, 5.- 6. Spiel je 1 €, ab 7. Spiel je 1,50 €

Freizeit und Vereine

Geschichtsverein Rossau e.V.

Liebe Leser,
der Geschichtsverein Rossau e.V. möchte die Gestaltung der kahlen Wände in den Dorfgemeinschaftshäusern Niederrossau und Seifersbach mit interessanten Bildern aus allen Ortsteilen übernehmen. Zur materiellen Absicherung wurden von der Regionalentwicklung des Klosterbezirkes Altzella e.V. 4.000 Euro zugesagt, sodass die Gemeindekasse nicht belastet wird. Für die Bereitstellung entsprechender Bilder hoffen wir auf die Mitarbeit von Hobbyfotografen aus der Bevölkerung.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

1. Dieser Aufruf zur Beteiligung der Bevölkerung,
2. Sammlung von Bildern aus den Ortsteilen unter erwinbraune@gmx.de,
3. Anfertigung von A 4 (210x297 mm) Abzügen,
4. Ausstellung der Vorschläge vom 11. bis 13. Oktober 2024 mit Auswahl der 20 Besten,
5. Auftrag zur Vergrößerung (A 2, 420x594 mm) und Rahmung,
6. Aufhängen der Bilder in den Dorfgemeinschaftshäusern ab November 2024.

Die Bilder (mindestens 8 MP) sollten die historische Entwicklung von Immobilien, Landschaften und generell die Schönheit unserer Heimat zum Ausdruck bringen bzw. vom vielfältigen Vereinsleben zeugen. Sicher finden sich bei der regen Nutzung der Vereinshäuser viele Möglichkeiten mit den Gästen über die Entwicklungen in den Ortsteilen in würdi-

ger Atmosphäre zu diskutieren. Wir sind uns natürlich darüber im Klaren, dass es noch viele Stellen, Straßen und Wege gibt, die einer Verbesserung bedürfen.

Liebe Leser, wir hoffen auf Ihre Mitwirkung und viel Erfolg bei der Motivfindung.

Rückfragen bitte an Erwin Braune unter 03727 603748 – bei vielen Bildern stellen wir gern einen Stick bereit.

...als Beispiel:



Liebenhain, Foto: Stefan Ritter

Geschichtsverein Rossau e.V.

Karnevalsclub Rossau e.V.

DREI KARNEVALSVEREINE DER REGION PRÄSENTIEREN:

2024 SOMMER Party

SPECIALS:
★ PROGRAMM DER VEREINE ★
★ POOL ★ BEACHBAR ★ DJ

SAMSTAG | 15.06.2024
AB 19:30 UHR

**EHEMALIGER SPORTPLATZ
HOTEL AM KRIEBSTEINSEE**

VVK 9€ | AK 10€

SCAN ME

Karten-VVK über
www.karneval-rossau.de/Termine-Karten/Sommerfest/

KINDER KOMMT ZUM ...

SOMMER FEST

SONNTAG 16.06.2024 **SPORTPLATZ HOTEL AM KRIEBSTEINSEE**
11:00 - 16:00 UHR

EINTRITT FREI

Attraktionen
Kinderschminken, Hüpfburg, Torwand, Tanz, Luftballons, Sandspielzeug, ...
Spielzeug nicht vergessen!!!

Freizeit und Vereine

Turnverein Hermsdorf 1897 e.V.

11.+12. Mai 24

Der Turnverein Hermsdorf 1897 e.V. lädt ein
zum Dorf und Kinderfest ins Festzelt auf dem
Sportplatz Hermsdorf

Programm am Samstag
(mit buntem Kinderprogramm)

15 Uhr Beginn bei Kaffee und Kuchen
16 Uhr Auftritt Kindersportler
17 Uhr Auftritt Crazy Niners vom RCV
18 Uhr Maibaum stellen
19 Uhr Lampionumzug
20 Uhr Mugge mit Onkel R.

Programm am Sonntag
mit Familiensport, Spiel, Spaß und Kinderflohmarkt

10 Uhr Frühschoppen mit Onkel R.
für Speisen und Getränke ist gesorgt

Wir freuen uns auf Euch

Himmelfahrtsparty

**Am Donnerstag den 09.05.24 laden wir Euch von
10.00 Uhr bis 17.00 Uhr ein,**

**in geselliger Runde auf dem Sportplatz Hermsdorf
mit uns einen schönen Herrentag zu verbringen.**

Für Getränke und Leckeres vom Grill ist gesorgt.



MIT SPORTLICHEM GRUSS

Euer Vorstand des Turnverein Hermsdorf 1897 e.V.

Schützenverein Seifersbach

Vorabinfo! „Save the Date“



Nach einem Jahr
Pause findet am

29.06.2024

das Schützen- und
Vereinsfest statt.



Weitere Infos folgen im nächsten Amtsblatt.
Seid gespannt ...

Seniorenverein Schönborn-Dreiwerden-Seifersbach



Am 17.4.24 waren wir zu Gast in Klipp's Wasserwelten in Klipphausen. Wir erlebten den Zauber des Lebenselixiers Wasser, spielerisch begleitet von Licht, Laser, Video und Musik. Wasserfiguren tanzten im Takt zu einem Medley harmonischer ausgewählter Musikstücke. Dazu wurde ein Tässchen Kaffee und

passend zur Show eine bunte Variation von Eis und Dessert gereicht. Ein paar Stunden, wo die Seele mal baumeln konnte.

Unser nächster Ausflug führt uns an die Elbe. Geplant sind ein Besuch auf dem Spargelfeld und eine Schiffsfahrt auf der Elbe. Es ist ein Ganztagesausflug mit Mittagessen und Kaffeetrinken. Zu erwähnen wäre noch, dass vom Busparkplatz bis zur Elbfähre ca. 200 m Fußweg zu bewältigen sind. Am 7.5.2024, diesmal ein Dienstag, starten wir 8:00 Uhr ab Mittweida. Folgende Abfahrtszeiten sind zu beachten:

- 8.00 Uhr Haltestelle Weberstraße MW
- 8.03 Uhr ehem. Hst. Spinnerei MW
- 8.10 Uhr Sportplatz Dreiwerden
- 8.13 Uhr Alte Schule Schönborn
- 8.15 Uhr Post Schönborn
- 8.18 Uhr Sonnenhof Neuschönborn
- 8.20 Uhr Marienmühle Seifersbach
- 8.22 Uhr Rathaus Seifersbach
- 8.35 Uhr Diakonie Frankenberg
- 8.50 Uhr Hst. Mühlenstr. Hainichen

Ich bitte um pünktliches Erscheinen an den Zustiegsstellen (ca. 5-10 min vor Abfahrt).

Bleiben Sie bis zum Wiedersehen alle gesund.

Adelheid Böhme
Vereinsvorsitzende

Freizeit und Vereine

Sportverein Rossau 1953 e.V.

■ Kinder- und Dorffest in Rossau

Am **Samstag, den 25.05.2024** heißt es wieder „Herzlich Willkommen“ zum Kinder- und Dorffest in Rossau. Wir feiern in bewährter Tradition auf der Festwiese zwischen Neubau und Bauhof.

Nach einer Eröffnung und sportlichen Erwärmung mit den Turntigern vom Sportverein Schönborn-Dreiwerden 50 e.V. um 15.00 Uhr, erwartet alle großen und kleinen Gäste folgendes Programm:

bis 17.00 Uhr gibt es Spiel und Spaß mit Sportspielen, Zielspritzen mit der Jugendfeuerwehr, Torwandschießen, Hüpfburg, Kinderschminken, Alpakas streicheln, Freizeit-Franz und auch der Verein Alte Hoffnung Erbstolln e.V. ist vor Ort,

17.30 Uhr begeistern die Funken des Rossauer Karnevalsclub e.V. mit ihren Auftritten, anschließend grillen wir Stockbrot an der Feuerschale, ab 19.30 Uhr starten unsere Kinderdisco und das gemütliche Beisammensein am Lagerfeuer, ab 21.00 Uhr steigt die Disconacht für Alle die feiern wollen.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf einen schönen Tag!

Sportverein Rossau 1953 e.V.

Anzeige(n)

■ Kreativtreff und Kleidertauschbörse

Die Kreativgruppe traf sich dieses Jahr bereits mehrmals und hat mit Makramee verschiedene Dekoartikel hergestellt, so zum Beispiel Hängeampeln für Blumentöpfe, Vasen und Holzscheiben.



Vor Ostern wurden ebenso Ostereier und -hasen aus Makramee gebastelt, die auf das bevorstehende Osterfest eingestimmt haben.

Falls Sie Interesse an der Teilnahme unseres Kreativtreffs haben, melden Sie sich bitte unter 0162/9115470 bei Kerstin Weise an, da die Termine immer individuell vereinbart werden.



Die Kleidertauschbörse findet statt:
im Mai als Sondertermin

SONDERTERMIN Kleidertauschbörse
am 04.05.2024 13.00 – 16.00 Uhr
am 05.05.2024 09.00 – 12.00 Uhr

Größen: 50 – 92
sowie Umstandskleidung
und Größen XS – XXL

Kirchstraße 1, 09661 Rossau
Zugang über die Feuertreppe

am 15.06.24 13.00 – 16.00 Uhr
 und 16.06.24 09.00 – 12.00 Uhr

Sportverein Rossau 1953 e.V.

Freizeit und Vereine

Tischtennisfreunde Hermsdorf

Liebe Tischtennisfreunde,

zur Einstimmung ein Foto in südöstlicher Richtung auf einen April-Frühling in Hermsdorf. Immerhin hatten wir teilweise bereits sommerliche Temperaturen in Abwechslung mit typischem Aprilwetter.

Zu Redaktionsschluss (19.04.2024) sind die Punktspiele der 3 Teams (1. Kreisliga/ 1. Kreisklasse/

2. Kreisklasse) für den TV Hermsdorf 1897 e.V. zwar beendet gewesen, jedoch hatten gegnerische Mannschaften noch sogenannte Restspiele zu bestreiten. Insofern nachfolgend nur eine grobe Einschätzung.

Die 1. Kreisliga in Gruppe 1 sieht Hermsdorf 1 bei 18 absolvierten Spielen momentan auf Platz 4. Die Mittelfeldabstände sind aber so gering, dass das letzte Spiel anderer gegnerischer Teams entscheidet, ob wir auf diesem Platz bleiben oder aber noch einen Platz nach hinten rutschen. TSV Penig 2 ist mit 35:1 Punkten unheilbar für Andere hier vorn. Wir haben zum Abschluss 17:19 Punkte erreicht.

In der gleichen Gruppe spielte unser 2. Team in der 1. Kreisklasse und



belegt den 5. Platz von 8 Mannschaften. Mit 14:14 Punkten ist es unsere einzige Truppe, welche kein negatives Punkteverhältnis hat.

Unsere 3. Mannschaft (2. Kreisklasse – Gruppe 1) erspielte mit 13:19 Punkten Platz 6 von 9 insgesamt angetretenen Teams. Auch dieser Platz ist zu dieser Zeit bereits sicher.

Danke an alle Sportfreunde

für ihren Einsatz, obwohl es arbeits- und gesundheitsbedingt nicht immer einfach war. Im nächsten Amtsblatt gehe ich etwas näher auf Einzelheiten ein und wir werden dann sehen, ob Mirko Ott seinen 12. Maipokal gewann oder es Überraschungen gab!?

Die Fußball-Europameisterschaft bildet ja 2024 auch noch einen großen sportlichen Höhepunkt, wo wir unserer Mannschaft alles Gute wünschen.

Bis dahin

Eine gute Zeit

Euer Claus Schneidenbach, Abt. TT des TV Hermsdorf 1897 e.V.

Anzeige(n)

Freizeit und Vereine

Alte Hoffnung Erbstolln

Bergwerksverein „Alte Hoffnung Erbstolln“ mit neuen Angeboten unter und über Tage



Es waren körperlich anspruchsvolle Arbeitseinsätze im Herrmann-Kunstschacht über dem 240 m tiefen Wasser, um die bisher unter den Füßen der Besucher nicht sichtbaren Bergbausachzeugen zu erschließen und zugänglich zu machen. Alte Eisenträger mussten geraubt (ausgebaut) werden und neue Verankerungen für eine neue Bühne eingebracht werden. Der Holzbelag der bisherigen Besucherbühne wurde durch einen durchsichtigen Gitterrostbelag ersetzt. Nicht eines jeden Besucher Sache, aber es wirkt gewaltig. Mit dem Projekt „Über der Tiefe“ gehörte der Verein zu den Preisträgern bei den Vereinsprojekten des Simul+Mitmachfond.

Über Tage hat das Schachtgelände auch einen neuen Blickfang erhalten. Aufmerksame Passanten haben die Mitglieder schon darauf angesprochen und eine Besichtigung vorgenommen. Im letzten Jahr wurde von Freiburger Bergbaufreunden für das maßstabsgetreue Modell des Fördergerüsts von einem Schacht ... (Wer findet es von den Lesern heraus...?) aus dem Revier ein neuer Aufstellort gesucht, da der bisherige weichen musste. Die Schönborner haben spontan zugesagt. Es ist nicht nur eine Bereicherung des Schachtgeländes, sondern zeigt auch die Verbindung von der historischen Zeit zur neuen Bergbauzeit im Freiburger Bergbaurevier.

erscheinen. Sie beschäftigt sich mit denen im 19. Jh. erschienenen Pressebeiträgen, welche Bezug zur Arbeit und den Menschen im Schönborner Bergwerk hatten. Vieles konnte noch nicht aufgefunden werden, aber das Vorliegende lässt die alte Zeit nachvollziehbar erleben. Hochwasser, Erdbeben, Vergabeausschreibungen, Krieg und vieles mehr. Und irgendwie drängen sich bei vielen Ereignissen Parallelen zur heutigen Zeit auf... Im Rahmen der Forschungsarbeit wurde auch eine Liste der tödlich verunglückten Bergleute während der letzten Hauptbetriebsperiode zusammengestellt. Seit wenigen Tagen erinnert eine Gedenktafel am Herrmannschachthaus an diese Knappen. Sie ist jederzeit für Einwohner und Gäste zugänglich. In diesem Zusammenhang bittet der Verein die Einwohner und Nachfahren der aufgeführten Bergleute um Hilfe bei der Auffindung weiterer historischer Unterlagen. Wir wollen Geschichte transparent machen, aus der Sicht derer die sie erlebt haben und nicht derer die sie beurteilen. Bisher zugänglich gewordene, zum Teil sehr persönliche Unterlagen aus Privatarchive, lassen den Schluss zu, dass auch soziale Zusammenhänge ganz anders waren, als es die Geschichtsbücher schreiben. Der Verein freut sich auf seine nächsten Gäste. Unabhängig der öffentlichen Führungszeiten gibt es bereits mehr als 200 Voranmeldungen. Auch aus diesem Grund sucht der Verein weitere interessierte Bürger zur Mitarbeit. Immerhin geht es auf die Gesamtbesucherschzahl 100.000 zu, die wohl im nächsten Jahr erreicht sein wird.

Weitere Informationen unter www.schaubergerk.de

Erlebnis Sächsische Heimat. QR code, crossed hammers icon, and logo for Besucherbergwerk Alte Hoffnung Erbstolln Schönborn.



Nach mehreren Jahren Archivarbeit konnte nun im Rahmen der Vereinschriftenreihe „Bergbauhistorische Forschungsblätter“ eine neue Ausgabe

Fotos und Anlagen: Autor: Gerold Riedl



Freizeit und Vereine

Anzeige(n)

Alte Hoffnung Erbstolln

Nr 14. Sonnabend, den 13. August. 1870

Frankenberger Nachrichtenblatt

und

Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erhalten wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 10 Ngr. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditoren.

Veröffentlicht am 13. August 1870

Oertliches.

Frankenberg, 12. August. Von dem benachbarten Silberbergwerke „Alte Hoffnung Erbstolln“ zu Schönborn geht uns die erfreuliche Mittheilung zu, daß in der Betstube des dortigen Huthauses ein Anschlag aushängt, nach welchem die Herren Grubenvorstände der Freiburger Gruben, sowie der Bevollmächtigte von Alte Hoffnung Erbstolln zu Schönborn am 30. Juli beschlossen haben, die hilfsbedürftigen Familien der gegenwärtig zu den Fahren einberufenen, in den durch sie vertretenen Gruben beschäftigten Bergarbeiter zu unterstützen und nach Möglichkeit der Nahrungssorgen zu entheben, indem sie jeder Frau eines einberufenen Bergarbeiters eine Unterstützung von 20 Ngr. (Anm. d. Red.: Neugroschen) pr. Woche und für jedes Kind derselben 5 Ngr. aus den Grubenkassen gewähren. Wir nehmen, für die freundliche Mittheilung dankend, mit Freuden Notiz von dieser hochherzigen That.

Ann. d. Red.:
1870/71 befand sich das Deutsche Reich im Krieg mit Frankreich, welcher mit dem Vorfrieden von Versailles am 26. Februar 1871 beendet wurde. Hierin wurde Frankreich u. a. zur Zahlung von fünf Milliarden Goldfranken verpflichtet. 1873 führte das Deutsche Reich die Goldwährung ein. Das war der erste Spatenstich zum Grab des hiesigen Silberbergbaues



Freizeit und Vereine

Heimatverein Moosheim

27. Osterfeuer in Moosheim

In diesem Jahr war der Termin unseres Osterfeuers recht zeitig. Noch im März, genau am 28.03.2024 - Gründonnerstag. So früh heißt oftmals Kälte, Schnee?

Doch wir hatten Glück. Die Anfuhr des Baumverschnittes im Vorfeld klappte vorzüglich. Die Wiese war gut abgetrocknet. Es hatte sich wohl überall viel Schnittgut angesammelt. Der Haufen wuchs und wuchs. Einen Tag vor dem Festtermin wurde das Reisig ganz exakt hochgesetzt. Igel und Vögel hatten die Chance noch zu verschwinden. Noch am selben Tag wurde aus dem Hallengelände ein Festplatz. Erfreulich, dass sich viele Moosheimer bei der Aktion beteiligten.

Am Gründonnerstag wurden die Getränke geliefert ... Wurst und Brötchen trafen ein. Nachmittags wurden die Verkaufsstände eingerichtet. Besonderer Clou ... wir hatten das erste Mal in der Geschichte des Osterfeuers Besuch vom Gesundheitsamt. Aber kein Problem!

Alle Papiere waren vorhanden und auch sonst gab es keine Mängel.

Gegen 18:00 Uhr stellten sich die ersten Besucher ein. Es war nicht zu warm, doch mit genügend Kleidung passte es schon. Auch die Kameraden der Ortswehr hatten ihre Vorbereitungen getroffen. Das Feuerwehrauto stand mit oben in der Halle. Ein zusätzliches großes Wasserfass hatte man noch zur Reserve. Die Feuerwehrleute warteten nicht zu lange mit dem Zünden. Es sollte ja möglichst alles verbrennen. Dann agierten sie am Feuer und schauten auf Ordnung und Sicherheit.

Im Laufe der Zeit trafen immer mehr Besucher ein. Es wurde voll.

Im hinteren Teil der Halle konnte zur Musik von „Onkel R.“ getanzt werden.

Dies wurde auch gut genutzt.

Auch an den Verkaufsständen herrschte reger Betrieb. In diesem Jahr machte wohl der Glühwein das Rennen. Eine frohe, gemütliche Stimmung bestimmte den Abend. Die vielen Gäste kamen aus allen benachbarten Dörfern und Städten. Wir freuten uns über den reibungslosen Verlauf und auch darüber mit Euch allen feiern zu dürfen! Gegen 02:00 Uhr war dann Schluss.

Durch viele Helfer am nächsten Tag war das Aufräumen in einer reichlichen Stunde vergessen. Man saß dann noch ein wenig zusammen, es musste ja noch ein 40. Geburtstags tag begossen werden.

Wir möchten uns bei allen ganz herzlich bedanken, die mit ihrer Hilfe zum Gelingen des 27. Osterfeuers in Moosheim beitrugen.

Weiter bedanken wir uns bei:

- Agrargenossenschaft Grünlichtenberg
- Fleischerei Grünlichtenberg

- Landwirtschaftsbetrieb Uwe Richter
- Bäckerei Rendler
- Getränkehandel Funke
- DJ Ralf Schuster (Onkel R.)
- Ortsfeuerwehr Moosheim
- Gemeindeverwaltung Rossau mit Bauhof
- Fuhrbetrieb und Containerdienst Dietmar Krumbiegel Frankenberg
- BWC Buschmann Erlau
- ZWA Hainichen

Auch bei unseren Gästen möchten wir Danke sagen. Und wir würden uns auf einen erneuten Besuch im Jahr 2025 freuen.

Im Namen des Heimatverein Moosheim e.V. R. Ranft



Foto: Toni Seifert

mit Hüpfburgen,
Ponyreiten,
Kinderschminken,
Segway, Gipsfiguren
bemalen und viel
mehr...

**Kinderfest
Moosheim**

Am 01. Juni 2024
ab 14.00 Uhr

Wo: Drescherhalle Moosheim

für das leibliche Wohl ist auch gesorgt:
Waffeln & Kaffee
Eis
Bier, Bowle & Kaltgetränke
Leckerer vom Grill

Heimatverein
Moosheim e.V.

Kirchennachrichten

Gottesdienste der Kirchengemeinde Seifersbach – Ringethal im Mai/Juni 2024

Herzliche Einladung zum:

05.05.2024	09.00 Uhr	Gottesdienst	Sachsenburg
	10.15 Uhr	Gottesdienst	Rossau
09.05.2024	10.00 Uhr	Regionalgottesdienst im Kirchhof „Den Himmel auf Erden neu entdecken“ mit anschließendem Mitbring-Picknick	Ringethal
12.05.2024	10.30 Uhr	Gottesdienst	Mittweida
19.05.2024	09.00 Uhr	Gottesdienst - Pfingstsonntag	Seifersbach
	10.15 Uhr	Gottesdienst - Pfingstsonntag	Rossau
20.05.2024	10.00 Uhr	Gottesdienst - Pfingstmontag im Heiligen Holz	Kockisch
26.05.2024	10.00 Uhr	Wandergottesdienst	

Treff ist 10:00 Uhr in Seifersbach. Dann fahren wir mit Autos bis zum Startpunkt unserer Wanderung. (Für ein Picknick bringe bitte jeder etwas mit!)

02.06.2024	09.00 Uhr	Gottesdienst	Sachsenburg
	10.15 Uhr	Gottesdienst	Ringethal



Anzeige(n)

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Seifersbach-Ringethal

gemeinsame **JUBEL**

KONFIRMATION
in Rossau

mit anschließendem kleinen Imbiss



Sonntag, 16. Juni 2024 10 Uhr

Konfirmationsjahrgänge 1999, 1974, 1964, 1954, 1949
werden gebeten, sich im Pfarramt Seifersbach oder im
Pfarrbüro Ringethal bis 31. Mai zu melden.

Pfarramt Seifersbach, Hintere Dorfstr. 2, Tel: 03727-930679 kg.seifersbach@evlks.de
Pfarrbüro Ringethal, Hauptstr. 18, Tel: 03727-3101 doreen.nitzschke@evlks.de

Sonstiges

Abfallentsorgungstermine

Ortsteil	Restmülltonne	Biomülltonne	Papiertonne	Gelbe Tonne
				
Schönborn-Dreiwerden, Seifersbach	04.05.2024 17.05.2024 31.05.2024	04.05.2024 17.05.2024 31.05.2024	13.05.2024	11.05.2024 25.05.2024
Greifendorf, Moosheim	04.05.2024 17.05.2024 31.05.2024	08.05.2024 23.05.2024 05.06.2024	06.05.2024 03.06.2024	03.05.2024 16.05.2024 30.05.2024
Hermisdorf	02.05.2024 15.05.2024 29.05.2024	08.05.2024 23.05.2024 05.06.2024	06.05.2024 03.06.2024	06.05.2024 21.05.2024 03.06.2024
Nieder- und Oberrossau, Weinsdorf	04.05.2024 17.05.2024 31.05.2024	04.05.2024 17.05.2024 31.05.2024	06.05.2024 03.06.2024	07.05.2024 22.05.2024 04.06.2024
Liebenhain	10.05.2024 24.05.2024	06.05.2024 21.05.2024 03.06.2024	23.05.2024	04.05.2024 17.05.2024 31.05.2024

Termine Fahrbibliothek

Rossau

Dienstag, 14.05.2024

Gemeinde: 13:30 - 14:30 Uhr
 ehem. Gasthof: 16:45 - 17:30 Uhr

Moosheim

Dienstag, 14.05.2024 15:45 - 16:30 Uhr

Weinsdorf

Dienstag, 14.05.2024 14:45 - 15:30 Uhr

Schönborn-Dreiwerden

Dienstag, 21.05.2024 13:00 - 13:45 Uhr

Seifersbach

Dienstag, 21.05.2024
 Grundschule 14:00 - 15:00 Uhr
 Sonnenhof: 15:15 - 16:00 Uhr

Greifendorf

Freitag, 24.05.2024 16:45 - 17:30 Uhr



Foto: Bianka Behrami

Kontakt Daten: Kreis- und Fahrbibliothek Mittweida, Falkenauer Straße 15, 09661 Hainichen, Telefon: 037207 99329, Fax: 037207 99322
 Handy Bus: 0170 761 8961, E-Mail: fahrbibliothek@web.de

Hallo, liebe Kinder, Euer „FreizeitFranz“ kommt

Sportplatz Dreiwerden

13.05.2024 15:00 Uhr bis 18:00Uhr

Dorf- und Kinderfest in Rossau

25.05.2024

Schule Seifersbach

27.05.2024 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Alle Termine unter Vorbehalt!

Angebote 2023

AD(H)S – Gesprächsrunde für Eltern

Beginn jeweils 18.00 Uhr
 Dienstag 07.05.2024, 04.06.2024

AD(H)S Stammtisch für Erwachsene

Jeweils 19 bis 21 Uhr
 Donnerstag 30.05.2024, 27.06.2024

Landesverband AD(H)S-Sachsen e.V.,
 Händelstraße 16, 09669 Frankenberg, www.adhs-sachsen.de

Beratungsangebote und Terminvereinbarung

**Antimobbing- und Gewaltsprechstunde für Kinder und Jugendliche
 AD(H)S-Beratung für Eltern und für Erwachsene**



Nur nach Terminvereinbarung
 per WhatsApp oder Mail, WhatsApp: 0173/822 04 11
 per Mail: info@adhs-sachsen.de

eins ruft wieder Kinder- und Jugendmannschaften aus Chemnitz und Südsachsen auf, sich an unserer eins-Trikotsponsoringaktion zu beteiligen

Als kommunaler Energiedienstleister liegt uns die Förderung des Breiten- und Jugendsports in der Region sehr am Herzen. Es können sich Teams aller Sportarten für einen der 25 Trikotsätze bewerben. Einzige Voraussetzung ist, dass es sich um eine Kinder- oder Jugendsportmannschaft handelt. Die gezogenen Gewinner*innen erhalten dann im Herbst 2024 einen kompletten, zu ihrer Sportart passenden Trikotsatz im eins-Design. Bewerben können sich die Mannschaften aus Vereinen und Schulen auf unserer Internetseite über folgenden Link: www.eins.de/Trikots. Einsendeschluss ist der 2. Juni 2024.
 eins

Anzeige(n)

Sonstiges

■ Giftfrei in den Frühling – Das Schadstoffmobil ist wieder im Landkreis unterwegs.



Seit dem 03. Februar 2024 ist das Spezialfahrzeug für giftige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen auf seiner Frühjahrstour durch den Landkreis Mittelsachsen unterwegs.

Die genauen Standplätze und -zeiten sind im Abfallkalender ab Seite 25 und auf der Internetseite www.ekm-mittelsachsen.de (Rubrik: Abfallentsorgung/ Schadstoffe) veröffentlicht. Eventuelle Standplatz-Änderungen sind ebenfalls auf der Website (Rubrik: Aktuelles) einsehbar.

Die giftigen Abfälle sind unbedingt persönlich beim Personal abzugeben. Unbeaufsichtigt abgestellte Gifte gefährden Menschen, Tiere und die Umwelt. Bis zu 30 Liter bzw. 30 Kilogramm werden kostenfrei angenommen. Weil das Mobil nur begrenzt Platz hat, können größere Mengen nicht mitgenommen werden. Diese können im Zwischenlager für Sonderabfall (FNE, Freiberg) bis 60 Kilogramm oder Liter kostenfrei abgegeben werden.

Problemstoffe sind z.B.:

- I Öl-, Nitro-, Alkydharzlacke und -farben,
- I Haushalt- und Fotochemikalien,
- I Abbeiz- und Holzschutzmittel, Düngemittel,
- I Fleckenentferner, Löse- und Desinfektionsmittel,
- I Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel,
- I Spraydosen mit Restinhalten, Klebstoffe,
- I Quecksilber-Thermometer und Medikamente
- I Batterien und Feuerlöscher
- I Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und quecksilberhaltige Abfälle
- I Öle und Behältnisse mit unbekanntem Inhalt...

Asbest, Teerpappen, Eternit und Gasflaschen nimmt das Schadstoffmobil nicht mit. Diese Abfälle werden im Zwischenlager für Sonderabfall in Freiberg, Schachtweg 6, kostenpflichtig angenommen. Bei der Anlieferung von Asbest ist vorher ein kostenfreier Sack (big bag), gegen Pfand bei FNE abzuholen.

Sie sind nicht sicher, ob Ihr Abfall angenommen wird? Rufen Sie uns einfach an: Abfallberatung der EKM Telefon 03731 2625 – 41 und – 42.

Anzeige(n)

Zum Internationalen Kindertag
1. Juni 2024
von 13 bis 16 Uhr

2. Wald Kindertag

mit Spiel und Spaß
und guter Laune

bei Regen
Kirche
Schönborn

Bitte anmelden bei
Ansprechpartner

**Kockisch
Hängebrücke**

**KIRCHE MIT
KINDERN**

**ANSPRECHPARTNER
FÜR ANMELDUNG UND AKTION**
Frau Mixacki, Frau Dahe,
Frau Beyer, Frau Henzelmann,
Frau Beer und Herr Weidauer
kg.seifersbach@evlks.de
0379 - 4704954

**EINE AKTION
DER KIRCHGEMEINDEN IN
MITTWEIDA, ALTMITTWEIDA,
OTTENDORF, CLAUSSNITZ, TAURA,
SEIFERSBACH UND RINGETHAL**

Sonstiges

Magie des Lichtes

**9.5. Ausstellungs-
eröffnung**

Tauchen Sie ein in
durch Licht geschaffene
magische Welten.

light
painting
by
Andreas Franke

**Vernissage
um 14.00 Uhr**

Informationen zu Veranstaltungen des Fördervereins Schloss Ringetal e.V.
finden Sie unter www.schloss-ringetal.de oder unter 

Orgel trifft Kessel Buntes

**26.5. in Schloß
und Kirche**

Offenes Schloss ab 14 Uhr
mit Kaffee und Kuchen, Besichtigungen sind möglich

17 Uhr Orgelkonzert
Hexachordium Apollisis
325 jähriges Jubiläum
barocker Orgelmusik
Johann Pachelbel
an der Silbermannorgel
Organist, Vocalist und
Erzähler Franns Baron
von Promnitz

Anekdoten und Erzählungen
um die Dresdner Vocalisten

Dokumentarfilm
über Dresdner Vocalisten
- die erste Boyband
aus der DDR

Informationen zu Veranstaltungen des Fördervereins Schloss Ringetal e.V.
finden Sie unter www.schloss-ringetal.de oder unter 

Heiterer Vortragsabend

**12.6. im Schloss
Ringetal**

„drauf geschissen“
uernerster Lichtbilder-Vortrag
von Michael Kreskowsky über die kleine
Kulturgeschichte der Toilette

Einlass, Imbiss und Getränke ab 18.30 Uhr
Beginn 19.30 Uhr | Dauer: 120 min inkl. Pause

Eintritt 7 Euro mit Karten
vorverkauf

Karten erhältlich im
Bürgerbüro im Rathaus Mittelsa
Mittelsa, Altes Pfarrhaus, Festsaal Schloss Ringetal
Bürgerbüroverwaltung des Fördervereins
Schloss Ringetal e.V. Ringetal, 01304
2024

Informationen zu Veranstaltungen des Fördervereins Schloss Ringetal e.V.
finden Sie unter www.schloss-ringetal.de oder unter 

**Kulturzentrum „Centro Arte Monte Onore e.V.“ –
Rittergut Ehrenberg**

Lochmühlenstr. 8, 09648 Kriebstein OT Ehrenberg
Tel.: 034327/58787, E-Mail: centromonteonore@t-online.de
Homepage: <http://centro-monte-onore.de>

„Kunst: offen in Sachsen“ 19. Mai und 20. Mai

2024 öffnet das Rittergut Ehrenberg zum neunzehnten Mal zu dieser Aktion seine Tore. Das Pfingstwochenende bietet den Besuchern die Möglichkeit hinter die Kulissen von Werkstätten, Atelier und Ausstellungsräume zu schauen, sowie das gesamte Gelände des Kulturzentrums mit Park, Museum und Galerie zu erkunden.

Bei Kaffee und Kuchen kann der Besucher anschließend wunderbar auf der, italienisches Flair ausstrahlenden, Terrasse plaudern und entspannen.

Sonntag, 19.05.2024 – 15 Uhr im Freigelände, „Leonardo da Vinci“ – Fotodokumentation zum barrierefreien Theaterstück

Ausstellungseröffnung mit Andreas Franke, Die Fotodokumentation des inklusiven Theaterstückes des „Centro Arte Monte Onore e.V.“ zeigt die Entstehung, die Ideenfindung und die Umsetzung dieses Theaterstückes in seiner ganzen Vielfalt. Sie dokumentiert ebenfalls die internationale

und interkulturelle Besetzung des Theaterstücks und die Einbeziehung von Menschen mit und ohne gesundheitliche Einschränkungen, aus verschiedenen Lebenssituationen, vielen unterschiedlichen Nationalitäten und Kulturen. Durch die Zusammenarbeit, die von Toleranz und Akzeptanz geprägt ist, werden Barrieren abgebaut und tragen zu einem besseren Miteinander bei und lassen die Welt ein klein wenig besser werden.

Montag, 20.05.2024 – 15 Uhr im „Forum der Künste“

„Quirlich dramatisch HEITER APATHISCH“

Klassisches Konzert mit Kerstin Auerbach (Gesang); Greta Grötzschel (Violine); Kaleb Grötzschel (Klavier)

Im Rundumflug des Lebens gestaltet und zeigt sich dieses äußerst vielseitig und facettenreich. Vertont bedeutet dies, einzigartigen Liederzyklen der großen Komponisten Johannes Brahms_Ophelia Zyklus und Gustav Mahler_Des Knaben Wunderhorn sowie Solokantaten Georg Friedrich Händels, Antonio Scarlatti und Antonio Caldara für warmtonige Stimmfach Alt, begleitet von Violine und dem Klavier und ergreifenden literarischen Texten von Eva Strittmatter, Joachim Ringelnatz und Richard Dehmels zu lauschen.

Text: Renate Uhlig

Anzeige(n)

Anzeige(n)

Zahnärztlicher Notfalldienst

für den Notdienstkreis Mittweida / Hainichen / Frankenberg
jeweils von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

- 04.05. + 05.05.2024 BAG Markus Kober, Tobias Kober
Leipziger Str. 21, 09306 Rochlitz
03737 43383
- 09.05.2024 Praxis Dr.med.dent. Carolina Urban
Robert-Koch-Str. 6, 09648 Kriebstein
034327 92259
- 10.05.2024 BAG Markus Kober, Tobias Kober
Leipziger Str. 21, 09306 Rochlitz
03737 43383
- 11.05.2024 Praxis Dr. med. Frank Petrich
Bismarckstr. 18, 09306 Rochlitz
03737/42909
- 12.05.2024 Praxis Dr. Birgit Hinkelmann
Leisnigerstr. 29, 09648 Mittweida
03727 603906
- 18.05.2024 Praxis Claudia Böhm
Hauptstr. 20 a, 09661 Rossau
03727 91808
- 19.05.2024 Praxis Dipl.-Stom. Beate Heilmann
Poststr. 21, 09648 Mittweida
03727 979444
- 20.05.2024 Praxis Dr. Birgit Hinkelmann
Leisnigerstr. 29, 09648 Mittweida
03727 603906
- 25.05.+ 26.05.2024 Praxis Claudia Böhm
Hauptstr. 20 a, 09661 Rossau
03727 91808

Die Termine finden Sie unter: www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Weitere Termine lagen zum Redaktionsschluss noch nicht vor!

Bereitschaftsdienste

Der allgemeinärztliche Bereitschaftsdienst im Raum Mittweida ist unter der **Telefonnummer: 116 117** erreichbar.

Einsatzzeiten:

Montag	19:00 Uhr bis	Dienstag	07:00 Uhr
Dienstag	19:00 Uhr bis	Mittwoch	07:00 Uhr
Mittwoch	14:00 Uhr bis	Donnerstag	07:00 Uhr
Donnerstag	19:00 Uhr bis	Freitag	07:00 Uhr
Freitag	14:00 Uhr bis	Montag	07:00 Uhr
Feiertage	immer 07:00 Uhr bis 07:00 Uhr		
Brückentage	immer 07:00 Uhr bis 07:00 Uhr		

Anzeige(n)

Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst Tierärztliche Gemeinschaftspraxis GbR

Schillerstraße 17, 09648 Mittweida, Telefon: 03727 94260

Der Bereitschaftsdienst ist ab sofort nur noch über die zentrale vorgenannte Einwahlnummer zu erreichen. Die Telefonanlage schaltet außerhalb der Öffnungszeiten dann automatisch auf den Bereitschaft habenden Tierarzt um.

Alle Angaben zu den Bereitschaftsdiensten sind ohne Gewähr!

Apotheken-Notdienste

- Mittweida:
Merkur-Apotheke, Lauenhainer Straße 57, 09648 Mittweida, Tel.: 03727 92958
Stadt- und Löwenapotheke, Markt 24, 09648 Mittweida, Tel.: 03727 2374
Rats-Apotheke, Rochlitzer Straße 4, 09648 Mittweida, Tel.: 03727 612035
Sonnen-Apotheke, Schumann-Straße 5, 09648 Mittweida, Tel.: 03727 649867
Rosenapotheke, Hainichener Straße 12, 09648 Mittweida, Tel.: 03727 9699600
- Frankenberg:
Löwen-Apotheke, Markt 16, 09669 Frankenberg, Tel.: 037206 2222
Sonnen-Apotheke, Gutenbergstraße 70, 09669 Frankenberg, Tel.: 037206 47051
Katharinen-Apotheke, Baderberg 2, 09669 Frankenberg, Tel.: 037206 3306
Leo-Apotheke, Max-Kästner-Straße 32, 09669 Frankenberg, Tel.: 037206 887183
- Hainichen:
Rosen-Apotheke, Ziegelstraße 25, 09661 Hainichen, Tel.: 037207 50500
Luther-Apotheke, Lutherplatz 4, 09661 Hainichen, Tel.: 037207 652444
Apotheke am Bahnhof, Bahnhofstraße 4, 09661 Hainichen, Tel.: 037207 68810

Do	02.05.2024	Mittweida	Stadt- u. Löwen-Apotheke
Fr	03.05.2024	Frankenberg	Katharinen-Apotheke
Sa	04.05.2024	Mittweida	Ratsapotheke
So	05.05.2024	Frankenberg	Löwen-Apotheke

Mo	06.05.2024	Frankenberg	Löwen-Apotheke
Di	07.05.2024	Hainichen	Rosen-Apotheke
Mi	08.05.2024	Mittweida	Merkur-Apotheke
Do	09.05.2024	Hainichen	Luther-Apotheke
Fr	10.05.2024	Mittweida	Sonnen-Apotheke
Sa	11.05.2024	Frankenberg	Katharinen-Apotheke
So	12.05.2024	Mittweida	Sonnen-Apotheke

Mo	13.05.2024	Hainichen	Apotheke am Bahnhof
Di	14.05.2024	Mittweida	Stadt- u. Löwen-Apotheke
Mi	15.05.2024	Frankenberg	Löwen-Apotheke
Do	16.05.2024	Mittweida	Ratsapotheke
Fr	17.05.2024	Frankenberg	Löwen-Apotheke
Sa	18.05.2024	Frankenberg	Katharinen-Apotheke
So	19.05.2024	Hainichen	Rosen-Apotheke

Mo	20.05.2024	Mittweida	Merkur-Apotheke
Di	21.05.2024	Hainichen	Rosen-Apotheke
Mi	22.05.2024	Hainichen	Apotheke am Bahnhof
Do	23.05.2024	Frankenberg	Katharinen-Apotheke
Fr	24.05.2024	Mittweida	Sonnen-Apotheke
Sa	25.05.2024	Hainichen	Apotheke am Bahnhof
So	26.05.2024	Mittweida	Stadt- u. Löwen-Apotheke

Mo	27.05.2024	Frankenberg	Katharinen-Apotheke
Di	28.05.2024	Mittweida	Ratsapotheke
Mi	29.05.2024	Frankenberg	Löwen-Apotheke
Do	30.05.2024	Frankenberg	Löwen-Apotheke
Fr	31.05.2024	Hainichen	Rosen-Apotheke
Sa	01.06.2024	Mittweida	Merkur-Apotheke
So	02.06.2024	Hainichen	Luther-Apotheke
Mo	03.06.2024	Mittweida	Rosenapotheke
Di	04.06.2024	Frankenberg	Katharinen-Apotheke
Mi	05.06.2024	Mittweida	Sonnen-Apotheke

- Notdienst für Hainichen, Frankenberg und Mittweida von 08:00 Uhr bis 08:00 Uhr des folgenden Tages